

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	08.02.2017
Berichterstatter:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	032/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	14.03.2017	öffentlich - Entscheidung

Gruppenarbeit mit von Scheidung betroffenen Kindern - Fortschreibung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Kreisverband Coburg e.V. für 2017

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, verändert dies die Lebenssituation der Kinder.

Sie müssen sich auf Besuchsregelungen, Schul- und Wohnungswechsel, materielle Einschränkungen, neue Partner der Eltern einstellen. Häufig übernehmen sie eine höhere Verantwortung.

Gefühle der Wut, Trauer, Scham, der Angst einen Elternteil für immer zu verlieren oder an der Trennung der Eltern mit Schuld zu sein, verwirren und belasten die Kinder.



Mit einem Gruppenangebot bietet der Kinderschutzbund, Kreisverband Coburg e.V., seit 11 Jahren für die betroffenen Kinder aus Stadt und Landkreis Coburg, Unterstützung und Entlastung an. Das Angebot richtet sich an Kinder aus Trennungsfamilien im Alter von 6 bis ca. 10 Jahren. Dazu finden 10 Gruppentreffen, durchgeführt von zwei ausgebildeten pädagogischen Fachkräften, in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes im Familienzentrum statt.

Die Eltern sind durch Gespräche und einem Elternabend in das Programm einbezogen.

Inhalte und Ziele der Gruppenarbeit

- Die Kinder erleben lassen, dass auch andere von der Trennung betroffen sind und sie mit ihren Erfahrungen nicht alleine stehen.
- Den Kindern ausreichende Information über Trennung und Scheidung geben.
- Den Kindern helfen, ihre Gefühle in Bezug auf die Trennung der Eltern auszudrücken.
- Den Kindern neue Möglichkeiten der Bewältigung zu vermitteln.
- Den Kindern Freiräume für ihre eigene Entwicklung zu schaffen.
- Die Eltern im Verständigungsprozess gegenüber ihren Kindern unterstützen und ihre gemeinsame Elternverantwortung stärken.

Seit 2007 teilen sich die anfallenden Personal- und Sachkosten der Kinderschutzbund, die Stadt Coburg und der Landkreis Coburg zu gleichen Teilen. Der auf den Landkreis entfallende Betrag in Höhe von 1.127 € wird in der Haushaltsstelle 4552.7600 „Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII“ verbucht.

Grundlage dafür ist eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung, die in ihrer Fortschreibung für 2017 der Anlage 1 zu entnehmen ist.

II. Beschlussvorschlag

Der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren wird beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2017 mit dem Kinderschutzbund Coburg e.V. abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- III. An FBL 22, Frau Sachtleben
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....
- IV. An FB Z3, Herrn Schilling,
mit der Bitte um Mitzeichnung.
.....
- V. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.
.....
- VI. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.z.Zt. erkrankt.....
.....
- VII. An GBZ, Herrn Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -
.....
- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.
- IX. Zum Akt/Vorgang

Wedel

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat